

Alter und Geschlecht der Wallfahrer

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire ecclésiastique suisse**

Band (Jahr): **63 (1969)**

PDF erstellt am: **17.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Geschehnisse auf Mont-Saint-Michel zur Zeit der Kinderwallfahrten beruht leider nur auf schmaler Quellenbasis, so daß über diesen wichtigen Teil der Wallfahrt nur wenig gesagt werden kann. Schwierig gestaltet sich die Untersuchung der Ordnung der Kinderwallfahrten, ihrer Fahnen und Lieder, da das Vergleichsmaterial fehlt und die Aufarbeitung der entsprechenden Quellen kaum geleistet ist. Soviel kann jedoch mit Bestimmtheit gesagt werden, daß die Kinder allgemeine Wallfahrtsbräuche übernommen haben und daß es durchaus ordentlich und gesittet zugeht, zum mindesten viel weniger turbulent als bei den Zuläufen zum Pauker von Niklashausen, Hans Böhm¹, oder dem heiligen Blut von Wilsnack².

1. Alter und Geschlecht der Wallfahrer

An den Kinderwallfahrten beteiligten sich fast ausschließlich Knaben. Die lateinischen Quellen sprechen von «pueri», seltener von «iuvenes» oder «parvuli»³. Welche Altersstufe ist mit «puer» gemeint? Wenn man unter «puer» ein bestimmtes Lebensalter und nicht eine soziale Stellung verstehen will, so hat A. Hofmeister⁴ wahrscheinlich gemacht, daß die «pueritia» in der Regel bis ins vierzehnte Altersjahr gerechnet wird, sich aber auch bis ins 28. Lebensjahr erstrecken kann. «Parvulus» setzt er mit «puerulus» gleich und nimmt es als eine Bezeichnung für einen im Rechtssinne unmündigen Knaben unter 12–14 Jahren⁵. Die deutschen

¹ Die beste Monographie über den Pauker von Niklashausen ist noch immer: K. A. BARACK, Hans Böhm und die Wallfahrt nach Niklashausen im Jahre 1476, ein Vorspiel des großen Bauernkrieges, in: Archiv des hist. Vereines von Unterfranken und Aschaffenburg, 14. Bd., 3. Heft (1858), S. 1–108.

² S. BERNHARD STASIEWSKI, Art. Wilsnack, in: RGG³ VI (1962) Sp. 1727 mit weiterer Literatur.

³ «Iuvenes» hat *Chronicon Belgicum* S. 408; *Tractatus* f. 207r u.ö.; *Vinzenz von Aggsbach*, S. 339 (s. S. 284, Anm. 2) schreibt von «iuvenes duodecim annorum ad plus et infra»; *Limburg, Chronik* S. 115 nennt die Wallfahrer «pusilli». Ein lateinisches Lied, das die Kinderwallfahrt zum Inhalt hat, bezeichnet die Teilnehmer unter anderem als «paruuli». (Näheres vgl. unten S. 277, Vers 8).

⁴ ADOLF HOFMEISTER, Puer, Iuuenis, Senex. Zum Verständnis der mittelalterlichen Altersbezeichnungen, in: Papsttum und Kaisertum. Forschungen zur politischen Geschichte und Geisteskultur. Paul Kehr zum 65. Geburtstag dargebracht. Hrsg. von Albert Brackmann, München 1926, S. 287–316, bes. S. 304–307.

⁵ A. HOFMEISTER, Puer, S. 305. Anders DU CANGE, *Glossarium mediae et infimae latinitatis* VI, S. 189: «Hac voce (sc. parvulus) non puerulus, sed puer etiam 14. vel 15. annorum significatur». Zu «iuuenis» sagt A. HOFMEISTER, Puer, S. 316: «Ein iuuenis ist höchstens 49–50 Jahre alt (im engern Sinn mindestens 28 oder doch 21, doch öfter auch jünger ...)», womit für unseren Zusammenhang nichts gewonnen ist.

Quellen haben gewöhnlich «Knaben», auch «junge Knaben»¹ kommt vor. Mit Knaben wird im Mittelhochdeutschen der unverheiratete junge Bursche sowie der Junggeselle jeglichen Alters bezeichnet². Die Wendung «junger Knabe» zeigt denjenigen Sinnzusammenhang an, der uns am nächsten liegt, wenn wir heute «Knabe» sagen: damit ist eigentlich noch ein Kind gemeint. Läßt sich so vom Sprachlichen her kein genaues Bild über das Alter der teilnehmenden Jugendlichen gewinnen, so wird dieser Mangel dadurch ausgeglichen, daß einzelne Quellen das genaue Lebensalter angeben. Die unterste Altersgrenze lag danach bei sieben Jahren, die obere bei 18 Jahren³. Aus den wechselnden Altersbezeichnungen und den Altersangaben geht wenigstens soviel hervor, daß zwar Kinder aller Altersstufen an den Wallfahrten teilgenommen haben, aber der größte Teil von ihnen um vierzehn Jahre alt gewesen ist.

Wichtiger als die Frage nach dem Alter der Knaben ist die Erörterung, welche Bedeutung die Kinder dieses Alters in der damaligen Zeit im Rahmen des Volksganzen gehabt haben.

Für Stadt und Land gilt, daß «einst die jugendlichen Altersklassen in der Gesamtheit des Volkskörpers rein numerisch einen unverhältnismässig grossen Platz eingenommen haben. Dem ehemaligen starken Überwiegen ganz jugendlichen Menschentums steht auf der anderen Seite die auffällig geringe Zahl älterer Leute von etwa 40 und mehr Jahren gegenüber. Daher kommt es auch, daß gemeinhin der durchschnittlich kurze Lebenslauf in ganz anderen Rhythmen als heutzutage sich bewegte»⁴.

Die volkscundliche Forschung der letzten Jahrzehnte – und namentlich die Arbeiten des unlängst verstorbenen Basler Professors H. G. Wackernagel – haben erwiesen, daß sich die noch nicht verheirateten jungen Männer, etwa im Alter von 14–20 Jahren, zu einer enggefügten, soziologisch abgrenzbaren, Gruppe zusammenschlossen. «Damit bildeten sie (sc. die Knaben) gesellschaftliche Einheiten, wie Burschenvereine oder Knabenschaften, die in eigenartiger Selbständigkeit sich vom übrigen gesamten

¹ Z. B. *Widman, Chronik* S. 223; *Appenwiler, Chronik* S. 330; *Würzburg, Chronik* S. 20.

² *Grimm V*, Sp. 1312; *Schweizerisches Idiotikon III*, Sp. 709.

³ Z. B.: *Schnitt, Zusätze* S. 300: 8–12jährig; *Batz, Bericht* S. 567: 14 oder 15jährig; *Annales Novesienses* Sp. 606: 8–12jährig; *Artzt, Chronik* S. 147: 10–18jährig; *Köln, Chronik* S. 799: 8–12jährig; *Mülich, Chronik* S. 127: 7–16jährig; *Chronicon Elwacense* S. 48 spricht von «pueri octo annorum vel citra vel ultra».

⁴ HANS GEORG WACKERNAGEL, Die Freiheitskämpfe der alten Schweiz in volkscundlicher Beleuchtung, in: *Schweizerisches Archiv für Volkskunde* 46 (1950) S. 79.

Volkskörper ... abheben»¹. Mit dem Eintritt in den Kreis der Heiratsfähigen, wofür die Geschlechtsreife Voraussetzung war, galt der junge Mann als volljährig². Bei Burschen und Mädchen ist die Volljährigkeitsgrenze verschieden angesetzt. Die bäuerlichen Weistümer kennen in der Regel feste Volljährigkeitstermine, «das alamannische Recht weist beinahe durchwegs den Termin von 14 Jahren auf, für die Mädchen bisweilen das zwölfte Jahr»³. Allerdings fällt dennoch mit der Volljährigkeit das Selbstbestimmungsrecht nicht zusammen, für die Verheiratung etwa war die elterliche Zustimmung vonnöten⁴. Entscheidend für die Beurteilung der Kinderwallfahrten ist weiter, daß – namentlich in den bäuerlichen Gebieten – die Arbeitskraft schon mit sieben Jahren bei Knaben und Mädchen als voll entwickelt galt⁵, von diesem Alter an sollten sich die Kinder selbst ernähren können. Besonders in einer Viehzuchtkultur, wo sich die jungen Menschen als Hirten verdingen konnten, ist dies leicht verständlich. Dadurch gewannen die Kinder schon früh eine relative Unabhängigkeit von den Eltern⁶.

¹ HANS GEORG WACKERNAGEL, Die Schlacht bei St. Jakob an der Birs, in: Gedenkbuch zur Fünfhundertjahrfeier der Schlacht bei St. Jakob an der Birs vom 26. August 1444, Basel 1944, S. 16. – ULRICH HELFENSTEIN, Beiträge zur Problematik der Lebensalter in der mittleren Geschichte (= Wirtschaft, Gesellschaft, Staat. Zürcher Studien zur allgemeinen Geschichte, 6. Bd.), Zürich 1952, S. 55 f. dehnt diese Feststellung Wackernagels, die besonders im Hinblick auf die alpenländische Kultur gemacht wurde, allgemein aus: «Aber – und hierin glauben wir von Wackernagel abweichen zu müssen, der geneigt scheint, den Einbruch der Jungmannschaft ins politische Leben für ein Spezifikum der früh-schweizerischen Verhältnisse, oder besser der Gebirgshirtenkulturen zu halten –: analoge Voraussetzungen bestanden mindestens während der ersten Hälfte des Mittelalters in ziemlich allen Teilen des Abendlan-(S. 56)des. Überall dieselbe Lockerheit der staatlichen Institutionen, überall (gleichviel, ob aus germanischer Vorzeit herührend oder an römisches Erbgut anknüpfend) eine ähnliche brauchwürdige Unterlage».

² HANS FEHR, Die Rechtsstellung der Frau und der Kinder in den Weistümern, Jena 1912, S. 93; vgl. auch W. H. RUOFF, Die Zürcher Räte als Strafgericht und ihr Verfahren bei Freveln im 15. und 16. Jahrhundert, Zürich 1941, S. 81 f.

³ H. FEHR, Rechtsstellung, S. 95.

⁴ A. a. O. S. 97; vgl. zu den Heiraten im jugendlichen Alter RICHARD KOEBNER, Die Eheauffassung des ausgehenden deutschen Mittelalters, in: Archiv für Kulturgeschichte 9 (1911) S. 137–152.

⁵ H. FEHR, Rechtsstellung, S. 91.

⁶ In den Städten bestanden ähnliche Verhältnisse; vgl. PAUL HABERMANN, Über die Kinderkreuzzüge, in: Massenwahn in Geschichte und Gegenwart. Ein Tagungsbericht. Hrsg. von Wilhelm Bitter, Stuttgart 1965, S. 188: «Im ganzen Mittelalter und selbst noch bis in die Zeit vor etwa hundertfünfzig Jahren stand den jungen Menschen ein weit geringerer Druck erzieherischer Autoritäten gegenüber als heute. Im frühesten Lebensalter wurde den Kindern eine weitgehende Handlungs-

H. G. Wackernagel und U. Helfenstein haben gezeigt, in welchem Maße Jugendliche – vor allem in Knabenschaften zusammengeschlossen – auch an bedeutsamen politischen Ereignissen teilgenommen und nicht selten kriegerische Auseinandersetzungen beeinflusst, verursacht und entschieden haben¹. Hält man sich die Tatsache vor Augen, daß 14jährige Knaben als den älteren Soldaten gleichgestellt in kriegerischen Auseinandersetzungen der alten Eidgenossenschaft anzutreffen sind, auch die Auswanderung in fremden Kriegsdienst schon im jugendlichen Alter anhub², so wird man die Beteiligung von Kindern dieses Alters an friedlichen Wallfahrten nicht mehr als eine so außergewöhnliche und befremdliche Erscheinung betrachten dürfen.

Von Mädchen ist selten die Rede. Allerdings hebt die Belgische Chronik ausdrücklich hervor, daß «multa centenaria Juvenum, utriusque sexus»³ mitgezogen seien. Das Regensburger Ratsbuch berichtet von dem Versuch der «Knaben», auch «Maidle ... und große Dirn» zum Mitgehen bewegt zu haben, allerdings wurde nichts daraus, weil man es verhinderte und «nichts davon hielt»⁴. Der Chronist meint weiterhin, Mädchen seien überhaupt nie zum Mont-Saint-Michel gezogen, was aber sowohl der oben zitierten Belgischen Chronik als auch der Chronik des Klosters Kamp widerspricht, die von einem «magnus concursus puerorum et puellarum»⁵ berichtet. Nikolaus von Wachenheim wußte anscheinend von mitziehenden Mädchen, denn er mahnt dazu, «femellae» und auch «puellae» von der Wallfahrt abzuhalten, «ne contingat eas florem virgini-

freiheit nicht nur zugestanden, sondern auferlegt». Zur Frage der sozialen Schichten, die an den Zügen teilnahmen, vgl. unten S. 256 f.

¹ H. G. WACKERNAGEL, Schlacht; H. G. WACKERNAGEL, Freiheitskämpfe; DERS., Der Trinkeltierkrieg vom Jahre 1550, in: Schweizerisches Archiv für Volkskunde 35 (1936) S. 1–22; DERS., Die Pfeiferknaben von Boersch 1525, *ibid.* 38 (1941) S. 209–218; U. HELFENSTEIN, Beiträge, *passim*.

² H. G. WACKERNAGEL, Freiheitskämpfe, S. 81; vgl. JOHANNES HÄNE, Die Kriegsbereitschaft der alten Eidgenossen, in: Schweizer Kriegsgeschichte, Heft 3 (1915) S. 12 f. Über die Gleichstellung Jugendlicher mit Erwachsenen und die Altersgrenzen in der Rechtssprechung vgl. auch MERET ZÜRCHER, Die Behandlung jugendlicher Delinquenten im alten Zürich (1400–1798), Jur. Diss. Zürich, Winterthur 1960, S. 7 ff. Ein Hinweis auf die Reife der Teilnehmer ergibt sich vielleicht auch aus der Tatsache, daß den Wallfahrern Wein ausgeschenkt wurde (s. z. B. *Fribourg, Stadtrechnung* n^o 110, f. 31r, vgl. oben S. 235; *Schaffhausen, Stadtrechnung* S. 124, vgl. oben S. 245).

³ *Chronicon Belgicum* S. 408.

⁴ *Regensburg, Chronik* S. 303.

⁵ *Chronicon Campense* S. 391; *Meyer, Annales* f. 321v bezeichnet die Wallfahrer als «pueri praecipue».

tatis amittere»¹. Sicherlich war die überwiegende Mehrzahl der Wallfahrer männlichen Geschlechts. Möglicherweise darf man aus den Erwähnungen von mitziehenden Mädchen ausschließlich im Norden des von den Kinderwallfahrten berührten Gebietes schließen, daß eben nur aus diesen Gegenden sich auch Mädchen auf den Weg machten².

Bedenkt man die gegenüber heute früheren Volljährigkeitstermine bei Knaben und Mädchen, so wird man sagen müssen, daß bei der Teilnahme von Knaben über dem 14. Lebensjahr und bei Mädchen über dem 12. Lebensjahr im Sinne des 15. Jahrhunderts eigentlich nicht mehr von Kinderwallfahrten gesprochen werden kann.

Außerdem setzten sich die Wallfahrtszüge nicht nur aus Jugendlichen zusammen, obwohl sie in der Überzahl waren. Erwachsene teilten mit ihnen die Anstrengungen der Reise. Sie schlossen sich entweder aus eigenem Antrieb der Wallfahrt an, um dem Erzengel ihre Huldigung darzubringen, zogen zur Beschützung der Kinder mit, oder ihre Reise war von schätzbaren Motiven begründet: sie hofften die Kinder um ihre Geld- und Nahrungsmittel zu bringen³. Es handelte sich also nicht um ausschließliche Kinderwallfahrten, sondern «vil volcks zoch»⁴. Allerdings scheint die Mehrzahl der Erwachsenen von den Kindern mitgerissen worden zu sein und nicht umgekehrt⁵.

Weil die Kinder die Erwachsenen zur Wallfahrt veranlaßten und außerdem der Großteil der Wallfahrer sich aus Minderjährigen zusammensetzte, ist es durchaus berechtigt, von Kinderwallfahrten zu sprechen, ja man könnte die Züge geradezu Knabenwallfahrten nennen.

Die Kargheit der Quellen läßt keinen Schluß auf die soziologische Zusammensetzung der Züge zu. Obwohl vorwiegend über die Teilnahme von Stadtkindern berichtet wird (was mit der Eigenart der Quellen

¹ *Tractatus*, f. 216r; zu den sittlichen Gefahren vgl. auch unten S. 296 f.

² Vgl. auch *Schlitzpacher*, *Nota* S. 341, s. unten S. 284, Anm. 2.

³ Vgl. oben S. 234, 244 f.

⁴ *Appenwiler*, *Chronik* S. 330.

⁵ *Chronicon Belgicum* S. 409 berichtet von getrennten Zügen der Kinder und Erwachsenen; Nikolaus von Wachenheim befürchtet, daß nach den vielen Jugendlichen auch noch Erwachsene die Wallfahrt antreten würden (*Tractatus*, f. 207r, dieser Abschnitt findet sich gedruckt in: FRANZ FALK, *Der Heidelberger Rektor Nicolaus von Wachenheim [1480]*, in: *Römische Quartalschrift* 22 [1908] *Geschichte*, S. 59); vgl. *Wallfahrtslied*, f. 112v, 4. Strophe (s. unten S. 277); *Köln*, *Chronik* S. 800; *Trithemius*, *Chronicon* S. 370. Die seltene Erwähnung von Erwachsenen kann nicht verwundern, geht es den Darstellern der Kinderwallfahrten vor allem doch darum, die Besonderheit der Wallfahrt durch die Teilnahme von Kindern herauszustreichen.

zusammenhängt), muß dies nicht den tatsächlichen Gegebenheiten entsprechen. In kleineren Ortschaften werden sich kaum seltener Kinder angeschlossen haben, nur fehlt es uns an den Nachrichten. Von zwei Ausnahmen abgesehen, schweigen sich die Quellen darüber aus, welchen Standeschichten die Kinder entstammten. Einmal sagt E. Artzt, es seien «erbar leut kinder vnd auch ettlich edle kinder darunder»¹ gewesen, und dann spricht Vinzenz von Aggsbach von mehreren hundert Knaben, «inter quos erant multi pueri divitum»². Die Beteiligung von Kindern aus allen Standeschichten schließt sozial bedingte Ursachen für die Kinderwallfahrten aus.

Den nach St. Michel ziehenden Kindern wurde noch im 15. Jahrhundert eine eigene Bezeichnung beigelegt. Nach dem von ihnen verehrten Erzengel nannte man sie «Michaelskinder»³ oder «pueri Sancti Michaelis»⁴, ähnlich den nach Santiago de Compostela ziehenden «Jakobspilgern»⁵.

2. Wallfahrtsziel

Zuerst müssen wir die Frage klären, ob alle Kinderzüge den Mont-Saint-Michel anstrebten. Da in einigen Quellen⁶ das Ziel mit «Garganus»

¹ Artzt, *Chronik* S. 147.

² Vinzenz S. 339 (s. unten S. 284, Anm. 2) berichtet davon, daß in einer rheinischen Stadt mehrere hundert Knaben versammelt seien «inter quos erant multi pueri divitum». Die Kinder dieser reichen Leute wurden von den Eltern eingeschüchtert, indem man ihnen androhte, man würde sie nicht unterstützen, falls sie im Ausland gefangen würden, zudem hätten sie Enterbung zu gewärtigen. Einige ließen sich dadurch abhalten. Vgl. auch *Chronicon Belgicum* S. 409.

³ *Frankfurt, Bürgermeister-Buch* S. 60; *Schaffhausen, Stadtrechnung* S. 124; *Aventin, Chronik* S. 600; *Solothurn, Säckelmeisterrechnung* S. 31 nennt die Kinder auch «brüder von sant Michel» bzw. «kind von sant Michel», was nicht unbedingt heißen muß, daß sie sich auf der Rückreise vom Mont-Saint-Michel befunden haben. Nach W. MANTELS, *Lied*, S. 540 und W. WATTENBACHS, *Michel*, Sp. 164 f. Vermutung stammt die Bezeichnung «Deutscher Michel» von den Kinderwallfahrten her; vgl. zu dieser Frage H. PFANNENSCHMID, *Erntefeste*, S. 456 f.; L. A. VEIT, *Brauchtum*, S. 54 sowie HERBERT MEYER, *Die rote Fahne*, in: *ZRG Germ. Abt. 50* (1930) S. 342.

⁴ *Chronicon Moguntinum* S. 388; *Rolevinck, Fasciculus* S. 57 bieten dieselbe Wendung. Wegen der sonstigen Übereinstimmung der beiden Notizen, die bis in den Wortlaut hineingeht, ist es sicher, daß zwischen beiden Geschichtswerken ein Abhängigkeitsverhältnis besteht (auch *Chronicon Belgicum*, vgl. oben S. 241, steht zu diesen beiden Geschichtswerken in einer nicht näher bestimmbareren Beziehung der Abhängigkeit).

⁵ Auf die theologische Beurteilung des Kindesalters wird unten S. 320, Anm. 2 eingegangen.

⁶ Vgl. unten S. 258.